

## Qualitätssicherung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Der § 84 SGB IX „Prävention“ bietet Interessenvertretungen die Chance, Themen wie Teilhabe, Prävention am Arbeitsplatz und Betriebliches Gesundheitsmanagement im Betrieb voranzubringen. Die Umsetzung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) vollzieht sich allerdings in vielen Betrieben nicht konfliktfrei, problematisch und als ein Suchprozess.

Es stellt sich u.a. die Frage, welche Qualitätsstandards beim BEM unbedingt auch nach der aktuellen rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) einzuhalten sind, damit nicht z.B. die Gespräche im BEM unter der Hand wieder zu Krankenrückkehrgesprächen mutieren. In diesem Seminar geht es darum um die Definition von Mindeststandards, die nicht unterschritten werden dürfen.

**Seminarinhalte:**

- Qualitätskriterien im betriebliche Eingliederungsmanagement gemäß § 84 Abs. 2 SGB IX, Checklisten und Handlungshilfen
- Stoppschilder: Was geht nicht im BEM gemäß § 84 SGB IX, z.B. Krankenrückkehrgespräche?
- Audit von BEM-Einführungen und strukturelle Anforderungen
- Kriterien zur Erlangung von Prämien gemäß § 84 Abs. 3 SGB IX
- Zur Qualität von BEM-Dienst- und Betriebsvereinbarungen
- Mehr Effizienz und Effektivität durch klare Rollendefinitionen: z.B. Betriebsarzt, direkte Vorgesetzte, Betriebs- und Personalräte
- Datenschutz schafft Vertrauen und sichert das Selbstbestimmungsrecht
- BEM und die strukturelle Verzahnung mit dem Arbeitsschutz

**Referenten:** Godehard Baule (Arbeits- und Organisationspsychologe)  
Dr. Eberhard Kiesche ( AoB Bremen)

**Termin & Ort:** 14. – 16. Dezember 2011, Ramada Überseehotel in Bremen

**Beginn:** Mittwoch, 10.00 Uhr

**Ende:** Freitag, ca. 14.00 Uhr

**Kosten:** 665,00 € (zzgl. Hotelleistungen)

Bitte meldet euch spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn an! Die Anmeldung ist verbindlich. Bis 10 Tage vor Seminarbeginn ist ein Rücktritt ohne Kosten möglich. Um Ausfallkosten zu vermeiden, solltet ihr bei der Beschlussfassung einen Ersatzteilnehmer benennen. Bei späterer Abmeldung oder Nichtteilnahme entstehen volle Gebühren. Wir weisen hiermit auf die Notwendigkeit einer ordentlichen Beschlussfassung gem. § 37.6 BetrVG, § 96.4 SGB IX, der Vorschriften der Landespersonalvertretungsgesetze bzw. § 46.6 BPersVG sowie für die kirchlichen Bereiche hin.

*Hiermit melde ich mich zu folgendem Seminar an:*

### Qualitätssicherung im BEM 14. – 16. Dezember 2011

*Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und an die Faxnummer: 05231 – 3093910 senden*

<p><b>Privat:</b></p> <p>Name.....</p> <p>Vorname.....</p> <p>Straße.....</p> <p>PLZ/ Ort.....</p> <p>Telefon.....</p> <p>Fax.....</p> <p>E-Mail.....</p> <p>Übernachtung: ja.....      ja, 1 Tag vorher.....</p>	<p><b>Arbeitgeber:</b></p> <p>Firma.....</p> <p>Straße.....</p> <p>PLZ/ Ort.....</p> <p>Telefon BR/PR.....</p> <p>Fax BR/PR.....</p> <p>E-Mail BR/PR.....</p> <p>Übernachtung: nein.....      (bitte ankreuzen)</p>
---	---